

# Preisblatt i-thermic

gültig ab 01.01.2024

## Zielgruppen:

- Kunden mit Warmwasserbereitung mit Speicher (kein Durchlauferhitzer)
- Kunden mit Direktheizungsanlagen
- Kunden mit Wärmepumpenanlagen
- Kunden mit Speicherheizungen

## Vorteile:

- keine Mindestvertragslaufzeit
- nachvollziehbares und transparentes Preismodell

## 1. Verbrauchspreise

	Tarifbezeichnung	Cent pro kWh ohne USt	Cent pro kWh mit USt
in der Hochtarifzeit (HT), nebenstehende Preise nur bei <b>getrennter</b> Zählung	i-therm HT	27,02	<b>32,15</b>
in der Niedertarifzeit (NT)	i-therm NT	24,37	<b>29,00</b>

Als **Niedertarifzeit** gilt:

- täglich (Montag mit Freitag) von 22:00 bis 06:00 Uhr
- am Wochenende von Samstag 13:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr

**Die übrige Zeit gilt als Hochtarifzeit.**

(HT und NT Zeiten ohne Gewähr! Änderungen können sich durch Umstellungen der Funkzentrale ergeben.)

## 2. Grundpreise

	€ pro Monat ohne USt	€ pro Monat mit USt
- getrennte Zählung	7,34	<b>8,73</b>
- gemeinsame Zählung (zusätzl. zum Grundpreis für die allgemeine Haushaltsversorgung)	1,59	<b>1,89</b>

## 3. Zusätzliche Preise

	€ ohne USt	€ mit USt
- Zwischenabrechnung auf Wunsch des Kunden je Abrechnung	10,00	<b>11,90</b>

## 4. Abbucherbonus

	€ pro Jahr ohne USt <sup>1</sup>	€ pro Jahr mit USt <sup>1</sup>
- Gutschrift je Kundenanlage, wenn die Zahlung über Lastschrift (Einzugsermächtigung) erfolgt	5,00	<b>5,95</b>

*wird auf der Jahresabrechnung ausgewiesen*

- die **i-thermic** Preise gelten nur im Netzgebiet der SVI
- zum Tarif zugelassen sind nur Geräte mit Festanschluss (keine Steckvorrichtung)
- es gelten die üblichen Tarifschaltzeiten Hochtarif (HT) und Niedertarif (NT) der SVI

Für alle Anlagen mit **i-thermic** gilt die Sperrzeitenregelung:

- die Erzeugung der Wärme kann durch den Netzbetreiber gesperrt werden
- Anlass zur Möglichkeit der Sperrung ist die Stromnetzstabilität (DIN-Norm)
- Sperrung maximal 4-mal am Tag für jeweils 1 Stunde, zeitlich variabel
- Freigabezeit zwischen 2 Sperrungen mindestens 1 Stunde

Für Neuanlagen gilt:

- alle Anlagen werden mit getrennter Doppeltariffmessung ausgestattet das bedeutet:
- ein Zähler für den allgemeinen Verbrauch (z.B. Licht und Steckdosen)
- ein Zähler für den Heizstrom **i-thermic** (HT-NT Doppeltariffmessung)

Bei bestehenden Altanlagen mit gemeinsamer Messung wird nur der NT Verbrauch über den **i-thermic** Tarif abgerechnet.

Tarifkennzeichen am Heizungszähler:

- HT = Position 1.8.1 = Hochtarif
- NT = Position 1.8.2 = Niedertarif

### **Netzentgelte, Abgaben und Steuern (netto)**

Die genannten Verbrauchs- und Grundpreise sind inkl. der Netzentgelte und stattdessen Abgaben und Steuern.

#### **Netzentgelte (vorläufig):**

Netzentgelt Arbeitspreis	1,80	ct/kWh
Netzentgelt Grundpreis	8,00	€/Jahr
Messstellenbetrieb ET	6,15	€/Jahr
Messstellenbetrieb ZT	13,10	€/Jahr

#### **Staatliche Abgaben und Steuern:**

Stromsteuer	2,050	ct/kWh
Konzessionsabgabe (ET bzw. HT)	1,320	ct/kWh
Konzessionsabgabe (Schwachlast NT)	0,610	ct/kWh
§18 AbLaV-Umlage	0,000	ct/kWh
EEG-Umlage	0,000	ct/kWh
KWK-Umlage	0,275	ct/kWh
§17 Offshore-Haftungsumlage	0,656	ct/kWh
§19 Abs. 2 Strom NEV	0,403	ct/kWh
Mehrwertsteuer	19%	

Die verbindliche Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Die aktuell gültigen Netzentgelte der SVI finden Sie immer auf unserer Internetseite [www.stromversorgung-ismaning.de](http://www.stromversorgung-ismaning.de).

**<sup>1</sup>Alle mit Umsatzsteuer (USt) genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19%).**

**Stromkennzeichnung 2022** - Informationen zu Stromlieferungen der SVI – Stromversorgung-Ismaning GmbH, gemäß § 42 EnWG vom 07. Juli 2005: Unser **Gesamtenergiemix** setzt sich aus 1,8 % Kernkraft, 48,40 % fossilen und sonstigen Energieträgern, 49,8 % sonstige Erneuerbare Energien sowie 0,00 % erneuerbaren Energien (finanziert aus der EEG-Umlage) zusammen. Damit sind 349 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Das **Produkt inn-Strom** setzt sich aus 41,10 % sonstige erneuerbaren Energien, 58,90 % erneuerbaren Energien (finanziert aus der EEG-Umlage), 0 % Kernkraft sowie 0 % fossilen und sonstigen Energieträgern zusammen. Dabei entstehen weder CO<sub>2</sub>-Emissionen noch radioaktiver Abfall. Für Kunden mit den **übrigen SVI Produkten** beziehen, setzt sich der Energiemix aus 1 % Kernkraft 26,9 % fossilen und sonstigen Energieträgern, 13,20 % sonstige erneuerbaren Energien sowie 58,90 % erneuerbaren Energien (finanziert aus der EEG-Umlage) zusammen. Damit sind 193 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der **Energiemix aus Deutschland** setzt sich im Durchschnitt aus 6,60 % Kernkraft, 44,50 % fossilen und sonstigen Energieträgern, 8,20 % sonstige erneuerbaren Energien sowie 40,70 % erneuerbaren Energien (gefördert nach EEG) zusammen. Damit sind 377 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0002 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.